

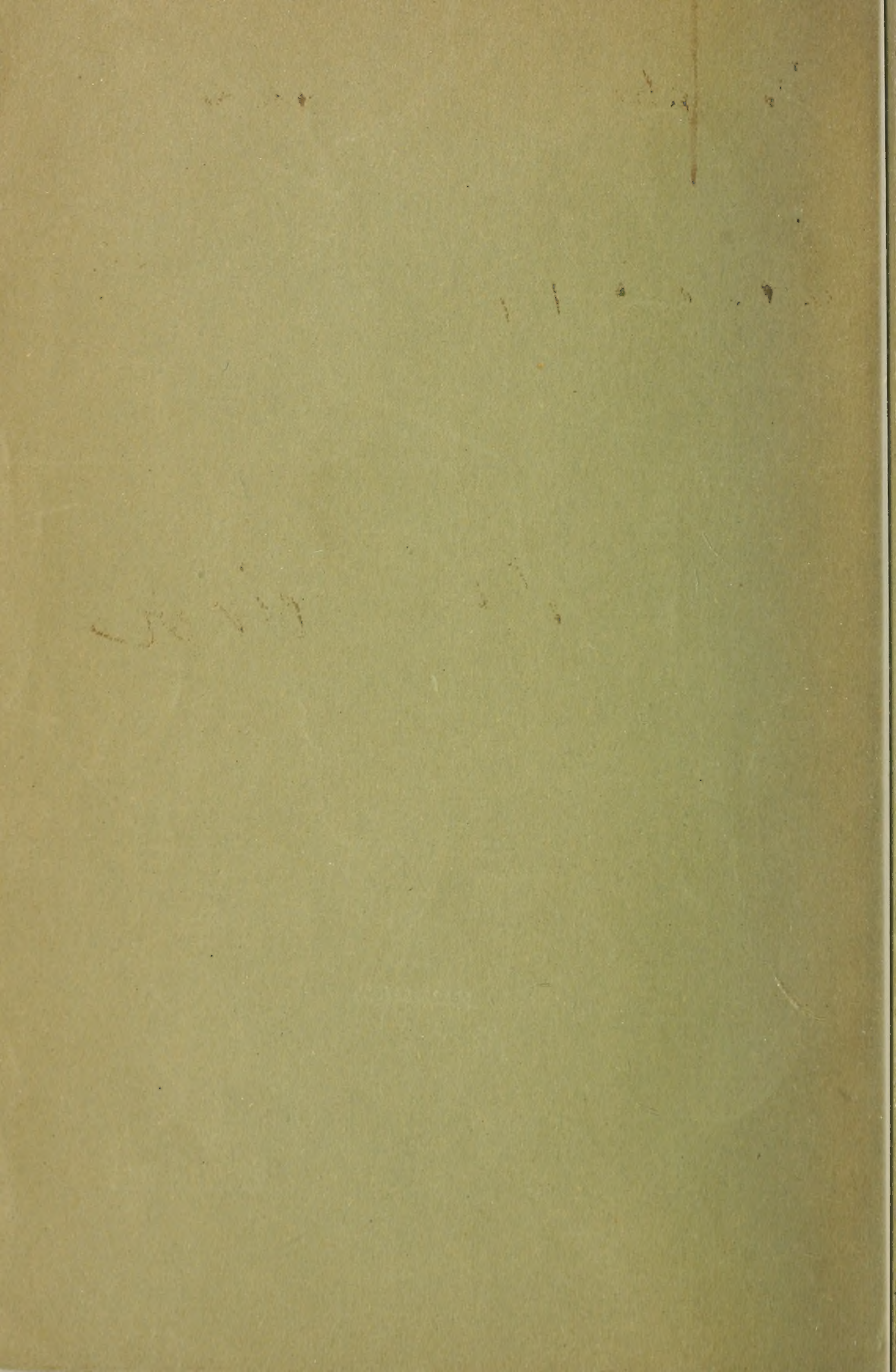
Baumgardt, David
Der Begriff der objektiven Möglichkeit



David Baumgardt

Der Begriff der objektiven Möglichkeit in der „Kritik der reinen Vernunft“ und in der modernen Phänomenologie und Gegenstandstheorie

Separatabzug



David Baumgardt:

Der Begriff der objektiven Möglichkeit in der „Kritik der reinen Vernunft“ und in der modernen Phänomenologie und Gegenstandstheorie.

Die Begriffe der Modalität: Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit gehören ohne Zweifel zu den wichtigsten des Kantischen Systems. Die Modalität ist „ganz etwas Besonderes", so heißt es in den „Vorlesungen über Metaphysik", herausgegeben von Pölitz[1]); und in der Kritik der reinen Vernunft wird es mehrmals ausgeführt (so B 266 und 287), daß nur durch die Kategorien der Modalität das Verhältnis eines Objektes zum ganzen Erkenntnisvermögen ausgedrückt wird. Auch Riehl hat in der Einleitung zu seinem „Kritizismus" den allgemeinen Begriff der Möglichkeit besonders hervorgehoben, und im übrigen Neukantianismus, z. B. bei Stadler, heißt es sogar: „Die modalen Definitionen sind der kompendiöse Kanon jeder Erkenntnistheorie". („Die Grundsätze der reinen Erkenntnistheorie in der Kantischen Philosophie", S. 131.)

Diese Bedeutung der Modalitätsbegriffe ist nun auch in einer größeren Zahl neuester logischer Schriften zum Ausdruck gekommen. So in einer „Philosophie des Möglichen" von Verweyen[2]) und besonders in mehreren Arbeiten der sogenannten phänomenologischen und der verwandten gegenstandstheoretischen Logik, so bei Pichler[3]) und A. Gallinger[4]) und in einigen Kapiteln bei Husserl[5]) und Meinong[6]). In

1) Kants Vorlesungen über die Metaphysik, Erfurt 1821, S. 29.
2) J. M. Verweyen: Philosophie des Möglichen, 1913.
3) H. Pichler: Möglichkeit und Widerspruchslosigkeit, 1912.
4) A. Gallinger: Das Problem der objektiven Möglichkeit, 1912.
5) E. Husserl: Logische Untersuchungen, Bd. II, 1901 u. II, 1, 1913.
6) A. Meinong: Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie, 1904 und „über die Stellung der Gegenstandstheorie im System der Wissenschaften." 1907.

fast allen diesen Schriften wird es versucht, den Begriff der objektiven Möglichkeit im Gegensatz zu Kant, im Gegensatz zu der transzendentalen Logik zu entwickeln. Ja die Untersuchung Pichlers, die auch in der Methode über die übrigen Arbeiten hinausgeht, enthält wohl die ausführlichste und scharfsinnigste Kritik, die Kants Modalitätsbegriffe bis jetzt erfahren haben.

Es erhebt sich deshalb die entscheidende Frage: sind hier wirkliche Fortschritte über den Kritizismus hinaus erreicht? Oder fordern nicht gerade die wichtigen Kantischen „Postulate" eine vollständig andere Interpretation, als sie bisher sehr kursorisch und daher mißdeutig gegeben worden ist? Ist es nicht zuerst notwendig, die Kantische und die moderne Logik auf eine gemeinsame Basis zu bringen? Und was ergibt sich dann aus der Vergleichung? Diese Fragen sollen in dieser Skizze wenigstens ihren Hauptpunkten nach kurz beantwortet werden. —

Die „Postulate des empirischen Denkens überhaupt" lauten in der Kritik der reinen Vernunft (B 265):

1. Was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach) übereinkommt, ist möglich.
2. Was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist wirklich.
3. Dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, ist (existiert) notwendig.

Gegenüber diesen Definitionen ist es das Gemeinsame der modernen Logiker, an einer rein a n a l y t i s c h e n Logik festzuhalten, und die s y n t h e t i s c h e n B e g r i f f e, die in Kants Definitionen gefordert sind, zu u m g e h e n. Und durch diese Umgehung wird es zugleich erreicht, den Umfang des Möglichen zu e r w e i t e r n. Denn die moderne Logik sucht gerade durch den Möglichkeitsbegriff jede Verengung des Systems auszuschließen. Sie sucht ein universalistisches System und will es möglichst allein und allseitig auf dem Satze des Widerspruchs aufbauen.

Auch diese Grundtendenzen zeigen sich am deutlichsten bei Pichler. Wir werden daher wohl den schnellsten Ueberblick über die modernen Möglichkeitsprobleme gewinnen können, wenn wir besonders seine Arbeit berücksichtigen.

Pichler beginnt zunächst mit einer Kritik der Kantischen „Postulate".

Der Begriff der transzendentalen Möglichkeit — so lautet sein Hauptargument — ist zwar inhaltsbestimmter als der Möglichkeitsbegriff des vorkantischen Rationalismus. Denn er fügt dem Merkmal der Widerspruchslosigkeit noch ein Merkmal bei (die Uebereinstimmung mit den Bedingungen der Erfahrung). Aber da beide Begriffe, der kritische wie der vorkritische, Raum lassen für grundlose Fiktionen, so wäre damit der „klassische Vorzug" des Kantischen Begriffes sehr in Frage gestellt.

Dieses Argument scheint zunächst durchaus zuzutreffen. Denn es ist auch von Kant scheinbar zugegeben, daß das „Postulat" vor a posteriori leeren, vor „empirisch gegenstandslosen" Begriffen n i c h t schützt. Ebenso wie ein l o g i s c h möglicher, so kann auch ein apriori r e a l möglicher Gegenstand gedacht werden, dem a posteriori k e i n Objekt der Wirklichkeit entspricht. Auch bei Kant scheint wie bei Meinong „real gültig" und „wirklich" nicht identisch zu sein. „Der goldene Berg" Humes ist, a priori gedacht, real möglich, aber a posteriori n i c h t existierend. Ob ein Begriff a p o s t e r i o r i real möglich ist, kann nach Kant nur die Erfahrung entscheiden. Die gegenständliche Möglichkeit dieser Begriffe kann nur „aus der W i r k l i c h-k e i t in der Erfahrung abgenommen werden". Wollte man „sich aber gar neue Begriffe von Substanzen, von Kräften, von Wechselwirkungen aus dem Stoffe, den uns die Wahrnehmung darbietet machen, ohne von der Erfahrung selbst das Beispiel ihrer Verknüpfung zu entlehnen, so würde man in lauter Hirngespinste geraten, deren Möglichkeit ganz und gar kein Kennzeichen für sich hat, weil man bei ihnen nicht Erfahrung zur Lehrerin annimmt, noch diese Begriffe von ihr entlehnt. Dergleichen gedichtete Begriffe können den Charakter ihrer Möglichkeit nicht so, wie die Kategorieen, a priori, als Bedingung, von

denen alle Erfahrung abhängt, sondern nur a posteriori, als solche, die durch die Erfahrung selbst gegeben werden, bekommen, und ihre Möglichkeit muß daher entweder a posteriori und empirisch, oder sie kann gar nicht erkannt werden" (Kr. B. S. 269).

Hieraus schließt Pichler — anscheinend mit Recht: Auch die reale Möglichkeit kann also als Begriff a priori nicht jeden empirisch leeren Begriff als leer erkennen lassen. Auch die Uebereinstimmung mit den Bedingungen der Erfahrung wäre nur eine „conditio sine qua non" des Möglichen, aber der mögliche Gegenstand wäre damit ebenso wenig zulänglich bestimmt, wie durch die logische Widerspruchslosigkeit. Die logische Möglichkeit schützte ebenso gut oder ebenso wenig vor den leeren Begriffen. Kant hatte gewarnt, von der Möglichkeit der Begriffe (logische) auf die der Dinge (reale) zu schließen (Kr. B. S. 624). Aber Pichler behauptet, der Begriff der realen Möglichkeit beruht selbst auf dem Begriff einer Erfahrung, von dem erst gezeigt werden muß, ob er einen Gegenstand hat oder bloß logische Möglichkeit besitzt. Pichler weist hin auf die Metageometrien und die Meinong'sche Gegenstandstheorie und ähnliche Wissenschaften, die sich sämtlich nur mit dem Logisch-Möglichen beschäftigen. Und doch habe diesen Wissenschaften die „Disqualifizierung" ihrer Gegenstände durch Kant nicht geschadet. Es ist daher für die Erkenntnistheorie von der größten Bedeutung, diese grundlegende Frage allgemein zu untersuchen, ob die reale Möglichkeit durch die vorkantische, logische ersetzt werden kann. Und Pichler greift dabei auf Leibniz zurück.

Aehnliche historische und sachliche Beziehungen gelten auch für Meinong. Heinrich Gomperz[7])und Cassirer[8]) haben — wohl mit Recht — die Gegenstandstheorie mit Wolff und Lambert in Parallele gestellt. Jedenfalls besteht auch hier ein deutlicher Gegensatz zu der synthetischen Logik.

Meinong greift es an der gesamten bisherigen Erkenntnis-

7) H. Gomperz: Weltanschauungslehre II, 1, S. 36 (1908).

8) E. Cassirer: Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit, 2. Aufl., 1911, II, S. 540.

theorie an, sie habe ein „Vorurteil zu gunsten des Wirklichen" gehabt. (Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie, S. 3 ff.) Er fordert deshalb für die analytische Gegenstandstheorie eine Betrachtung aller möglichen Gegenstände, unabhängig von der Existenz, rein nach Prinzipien a priori. Und auch die „unmöglichen Gegenstände" sind hier in höherem Sinne möglich, ebenso wie bei Pichler. Erst innerhalb der Gegenstandstheorie sollen die Zusammenhänge von Möglichkeit und Existenz ihrer Gegebenheit nach untersucht werden. Und mit diesem Standpunkt verwandt sind auch die Untersuchungen Husserls.

Auch Husserl entwickelt in seinen „Logischen Untersuchungen" im Gegensatz zu Kant einen erweiterten Möglichkeitsbegriff durch eine analytische Logik und durch eine rein deskriptive „phänomenologische" Methode.

Die Möglichkeit einer „Bedeutung" wird nach Husserl allgemein dadurch definiert, „daß sie einen erfüllenden Sinn hat oder auch, daß es eine vollständige Anschauung in specie gibt, deren Materie mit der ihren identisch ist". (S. 575.) Eine „Bedeutung" aber ist diejenige „ideale Einheit", „die in mannigfaltigen Ausdrücken ausgedrückt und in mannigfaltigen Acterlebnissen gedacht wird, und doch wie von den zufälligen Ausdrücken so von den zufälligen Erlebnissen der Denkenden wohl unterschieden werden muß". (II S. 92.) Jeder objektiv „gemeinte" Inhalt ist als ein Objekt der Phänomenologie gegeben und muß sich deshalb durch eine „Anschauung" (im weitesten Sinne) über seine Gültigkeit ausweisen. Durch dieses bloße aufzeigbare Gegebensein (im Denken) und durch die Erfüllung der formallogischen Gesetze ist er als möglich begründet. Was aber „Bedeutung" ist, das wissen wir so unmittelbar, wie wir wissen, was Farbe und Ton ist. (II S. 181 oder 2. Aufl. II, 1 S. 183.)

Und konsequent mit dieser Erweiterung des Möglichen sind auch hier die sogenannten „unmöglichen Begriffe" als möglich zugelassen. Es gibt nämlich, wie gezeigt wird (s. das Kapitel über Verträglichkeit und Unverträglichkeit II S. 574), auch „Einigung durch Widerstreit", nämlich in dem Sinne, daß einander

widersprechende Merkmale doch in ihrem Zusammenhange u n d in dem des sie trennenden Widerstreites als Ganzes wieder vereinbar sind. Sind die Teile pq, in Beziehung auf die Einheit G einander widersprechend, so können sie doch zusammen mit dem Moment ihres Widerstreits zu einer neuen möglichen Einheit verbunden werden. Erst wenn das in Beziehung auf die Einheit G Unverträgliche als verträglich bezeichnet wird, erst dann besteht eine „Unmöglichkeit". Wie dies auch von Pichler formuliert wird: „Es muß die Identifikation des Vierecks mit dem runden Ding hinzutreten, damit etwas Unmögliches gedacht wird." (S. 10.)

Jedoch schon aus diesem Allgemeinsten ist es wohl deutlich, daß diese rein analytischen Untersuchungen der eigentlichen Phänomenologie von der Transzendentallogik streng zu unterscheiden sind. Denn schon die Fragestellung der kritischen Philosophie schließt innerhalb ihres Gebietes die Phänomenologie aus und umgekehrt. Der Kritizismus sucht n i c h t eine Analyse g e g e b e n e r D e n k i n h a l t e a l s s o l c h e r, sondern er fragt nach den subjektiven und doch objektiv gültigen, nach den s y n t h e t i s c h e n B e d i n g u n g e n der existierenden Dinge. Er betrachtet das Mögliche n i c h t als g e g e b e n, sondern er fragt nach den k o n s t i t u i e r e n d e n, den synthetischen Voraussetzungen der möglichen Erfahrungsgegenstände.

Diese Frage nach der Synthesis ist von Kant mit Recht als der nach der Analysis v o r a n g e h e n d bezeichnet worden. Z. B. Kr. S. 134: „Nur vermöge einer vorausgedachten synthetischen Einheit kann ich mir die analytische denken" und Kr. B. S. 130: „Wir können uns nichts, als im Objekt verbunden, vorstellen, ohne es vorher selbst verbunden zu haben" usw. Wenn nun Husserl trotzdem behauptet, Kants Erkenntnistheorie leide unter einem Mangel der Berücksichtigung der phänomenologischen Analysen, so ist dies sicher eine Verkennung der Grundgedanken Kants. Dieser Angriff Husserls ist schon deshalb nicht anzuerkennen, weil die Transzendentalphilosophie sich notwendig ihrem Begriffe und ihrer Fragestellung nach unabhängig von

jeder Phänomenologie gestellt hat[9]. Dagegen ist allerdings für Meinong und für Pichler, der von Meinong ausgeht, eine weitergehende Vergleichung mit Kant notwendig.

Bevor jedoch diese Theorien weiter verfolgt werden sollen, ist zunächst die wichtige Frage nachzutragen: kann überhaupt die von Pichler erwähnte Kantinterpretation, auf die diese Theorien Bezug nehmen, als richtig angenommen werden? Und vor allem: deckt sich diese Interpretation der Kantischen Möglichkeit mit allen Behauptungen, die in den „Postulaten" selbst durchgeführt sind? Diese Frage ist, wie ich glaube, entschieden zu verneinen. Denn die Darstellung Pichlers und überhaupt die bisherige Darstellung des Kantischen Möglichkeitsbegriffes widerstreitet offenbar der Behauptung Kants, daß das Feld des Wirklichen ausdrücklich ebenso groß ist, wie das des transzendental Möglichen (s. Kr. B. S. 284).

Bei Pichler liegt die Voraussetzung zu Grunde, die Begriffe der realen Modalität seien ebenso wie die der logischen ein Kriterium, ein Prinzip der Einteilung der Gegenstände. Die Gegenstände müßten danach konsequent in drei Gruppen zu gliedern sein, in solche, die dem Kriterium der Möglichkeit oder der Wirklichkeit oder der Notwendigkeit genügten. Unter dieser Voraussetzung aber wäre notwendig der Umfang des Möglichen größer als der des Wirklichen. Denn da das Wirkliche und das Notwendige einer größeren Anzahl von Bedingungen genügen müssen, so ist notwendig nach einer formallogischen Regel das Mögliche als das merkmalärmere an Umfang größer.

Aber diese Interpretation widerspricht nicht nur dem Kantischen Satze über das Feld des Möglichen, sondern sie widerspricht auch den Grundgedanken der transzendentalen Logik. Dies soll deshalb noch etwas näher erläutert werden. Wäre nämlich der reale Möglichkeitsbegriff entsprechend dem logischen nur eine „negative Bedingung" der Gegenständlichkeit, so wäre notwendig der mögliche Gegenstand als bereits gegeben vorausgesetzt, und

9) Vgl. ähnliche Ausführungen bei Natorp, Kantstudien 1901, S. 283.

die Modalität wäre nur eine „vergleichende Regel". Es würde ausgegangen von dem möglichen Gegenstande, der im Denken gegeben ist, und über dessen Möglichkeit reflexiv durch ein Kriterium entschieden wird. Dagegen sind ja gerade in den Postulaten mit den formalen Bedingungen der Erfahrung konstituierende Elemente des Gegenstandes selbst bezeichnet. Die Möglichkeit kann also nicht als ein Kriterium, sondern sie muß notwendig als ein „Bestandteil", als ein konstituierender Faktor des Gegenstandes, des existierenden Gegenstandes, angesehen werden. Und Stadler ist danach im Recht mit der Bemerkung, die Möglichkeit sei bei Kant eine „partielle Modalität", da sie eine "Komponente" des Erfahrungsgegenstandes bezeichnet.

Das Mögliche ist bei Kant ein „Ermöglichendes", und der Ausgangspunkt Kants ist nicht der mögliche, sondern der wirkliche oder sogar der als notwendig bestimmte Gegenstand der Erfahrung. Es gibt für die Kantische Erkenntnistheorie nur eine Möglichkeit des Erfahrungsgegenstandes, es ist derselbe Gegenstand, der als möglich und wirklich zugleich angesehen werden muß, nämlich: er ist möglich in Beziehung auf seine Form und wirklich in Beziehung auf die Materie. Und die Polemik gegen Pichler ist danach nach zwei Seiten zu richten: 1. der Möglichkeitsbegriff bei Kant ist nicht wie der logische ein Kriterium alles gegenständlich Gegebenen, er abstrahiert nicht von allem Inhalt (s. Kr. B. S. 190), sondern er geht transzendental auf den Inhalt der Erkenntnis, er ist ein Moment des Gegenstandes selbst. Und 2. der Kantische Möglichkeitsbegriff bezieht sich nicht auf irgendwie im Denken erzeugte oder gegebene oder fingierte Begriffe, sondern er ist nur auf den wirklichen Gegenstand der Erfahrung gerichtet.

Das Mögliche ist nach Kant nur ein Moment am wirklichen Gegenstand, ebenso wie das Wirkliche ein notwendiges Moment am möglichen ist. Das Mögliche setzt ebenso gut die Wirklichkeit, die Beziehung auf die Empfindung voraus, wie die Wirklichkeit die Möglichkeit.

Aber eine Möglichkeit außerhalb des Wirklichen ist nach diesem Begriff der Erkenntnis notwendig unmöglich. Kant sagt nämlich ausdrücklich Kr. B. S. 284: „Zwar hat es den Anschein, als könne man auch geradezu die Zahl des Möglichen über die des Wirklichen dadurch hinaussetzen, weil zu jener noch etwas hinzukommen muß, um diese auszumachen. Allein dieses Hinzukommen zum Möglichen kenne ich nicht. Denn was über dasselbe noch zugesetzt werden sollte, wäre unmöglich. Es kann nur zu meinem Verstande etwas über die Zusammenstimmung mit den formalen Bedingungen der Erfahrung, nämlich die Verknüpfung mit irgendeiner Wahrnehmung, hinzukommen; was aber mit dieser nach empirischen Gesetzen verknüpft ist, ist wirklich, ob es gleich unmittelbar nicht wahrgenommen wird."

Von hier aus lassen sich, wie ich glaube, alle Einwände Pichlers lösen. Das Wirkliche ist nach Kant nicht identisch mit dem Wahrgenommenen, sondern auch das mit der Wahrnehmung (nach den Analogien der Erfahrung) Verknüpfte ist wirklich. Aber mit diesem Umfang des Wirklichen und mit dieser Beziehung auf das Wirkliche ist auch der Umfang des Möglichen erschöpft. Das Feld des Möglichen ist nicht größer als das des Wirklichen. Die moderne Logik dagegen geht aus von den bloß möglichen Dingen des Denkens, und deshalb werden von ihr auch die rein fingierten Begriffe berücksichtigt oder solche, die nur den formalen Bedingungen der Erfahrung entsprechen, wie etwa der oft zitierte Begriff des Centauren. Nach Kant dagegen sind diese Begriffe ausdrücklich unzulässig. Denn nur auf Grund der Wirklichkeit gebildete Begriffe, nur wirkliche Gegenstände der Erfahrung gelten hier als möglich. Und nur so, indem Kant statt von dem möglichen Dinge von dem wirklichen ausgeht, nur so kann durch ihn die vorkritische wie die moderne Logik widerlegt werden. Denn von dem möglichen Gegenstande aus ist der Begriff des Daseins nicht zu beweisen. Das Sein ist kein Prädikat der möglichen Dinge. Umgekehrt aber kann gerade an dem wirklichen Dinge seine

M ö g l i c h k e i t a l s d i e B e d i n g u n g s e i n e r E r f a h r - b a r k e i t b e w i e s e n w e r d e n.

Das Resultat dieser Betrachtungen läßt sich demnach in den Satz fassen: Der Grundirrtum Pichlers besteht darin, daß nach ihm der Kantische Möglichkeitsbegriff nur „der Spezialfall eines Begriffes" ist, „der bloß logische Möglichkeit besitzt". (S. 4.) Während wohl in dem Bisherigen genügend gezeigt wurde, daß die Kantische Möglichkeit notwendig als ein Moment des wirklichen Gegenstandes gedacht werden muß und daß damit zugleich, — mit diesem neuen Gegenstands- und Möglichkeitsbegriff, — die leeren Fiktionsbegriffe, die Pichler anführt, notwendig ausgeschlossen sind.

Prüfen wir nun dieses Resultat in Bezug auf die weitere T h e o r i e P i c h l e r s, so ergeben sich auch hier neue B e - s t ä t i g u n g e n der Bedeutung der Kantischen Gedanken. Pichler war, wie erwähnt, davon ausgegangen, die Systemverengung, die bewußte Restriktion, die mit dem Rückgang auf das Wirkliche bei Kant ausgesprochen ist, zu bekämpfen. Er hatte deshalb die transzendentalen a priorischen Momente des gegenständlich Möglichen nicht anerkannt, sondern er versuchte, den Satz des Widerspruchs als einziges und ausreichendes Grundgesetz des Möglichen durchzuführen.

Es ist deshalb wohl der wichtigste Teil unserer Untersuchung, zu verfolgen, mit welchen p o s i t i v e n Argumenten er diese Kantische Restriktion zu umgehen sucht. Pichler beginnt hier, wie dies begreiflich ist, mit einer analytischen Untersuchung der Sätze a priori. Denn ein Urteil a priori ist eben ein solches, dessen Wahrheit bloß aus der Bedeutung der verwendeten Begriffe rein nach dem Satze des Widerspruchs entwickelt werden kann. Ein Begriff aber wird als gegeben betrachtet durch seine Definition oder durch die den Begriff erfüllende Anschauung. Und durch diese letzteren Begriffe sollen auch synthetische Urteile a priori möglich sein. Man sieht also, dies ist nicht die Terminologie Kants. Aber Kants Theorie ist ohne Zweifel tiefer. Denn bei Kant allein ist das synthetische

A priori ein *reines* A priori, es kann nur *reine*, nicht *empirische* Anschauung enthalten. Die moderne Logik dagegen, die von dem bloß Möglichen ausgehen will, mußte dennoch in dies Mögliche, in ihre a priorischen Begriffe, die *Materie der Erkenntnis*, die nur *empirisch* gewonnen sein kann, mit einbeziehen. Jedoch dies soll nur eine Nebenbemerkung sein.

Ueber die Urteile a priori kommt nun Pichler zu folgendem Resultat: Die Möglichkeit eines Gegenstandes ist zu definieren als die Widerspruchslosigkeit gegenüber allen Sätzen, die a priori von seinem Begriffe gültig sind. Denn gerade über die Möglichkeit der a posteriorischen Begriffe kann durch ihre Apriorisierung entschieden werden. Mit dieser Apriorisierung wird allerdings der aposteriorische Begriff streng genommen verändert. Denn wird ein aposteriorisches A apriori gedacht, wie es die Tendenz dieser Logik ist, so ist dieses A *vieldeutig* gegenüber seinem ursprünglichen A posteriori, es bedeutet dann ein *A-seiendes überhaupt*, das „*gattungsmäßige*" A (s. S. 27). Oder: das apriorische A enthält eine adäquate Anschauung, dann ist es ebenfalls mit dem aposteriorischen A nicht gleichsinnig. In beiden Fällen aber wäre alles das, was dem so gedachten apriorischen A nicht widerspricht, seinen Merkmalen nach als A möglich. Ist nun der Gegenstand in der adäquaten Anschauung a priori nicht denkbar, so wären allerdings mit dieser Widerspruchslosigkeit gegenüber dem nicht adäquaten A priori nicht alle unzutreffenden Merkmale des A posteriori ausgeschlossen (denn a priori gedacht, wird eben dieser Gegenstand vieldeutig), sondern nur die „echten Gegensätze" des aposteriorischen A wären a priori unmöglich (S. 22). Aber nach Pichler kann auch nur dies der Sinn des Möglichkeitsbegriffes sein, daß durch ihn für einen Gegenstand die „echten Gegensätze" seiner apriorischen wie seiner aposteriorischen Beurteilung ausgeschlossen werden. Daß also „Widerspruchslogigkeit gegenüber allen wahren Sätzen koinzidiert mit der Widerspruchslosigkeit gegenüber allen Sätzen a priori". (S. 27).

Aber hier wird nun das Kantische Problem von neuem be-

merkbar. In einem Falle nämlich — so betont auch Pichler — ist die erwähnte Koinzidenz nicht vorhanden: dies ist der Fall bei den Existenzialurteilen. Ueber die Existenz eines Gegenstandes kann a priori, ihrer Möglichkeit nach, nicht entschieden werden. „Auch ein a priori eindeutiger Subjektsbegriff würde es offen lassen, ob sein Gegenstand existiert oder nicht". (S. 28). Hier wären folglich die echten Gegensätze aposteriorischer Urteile a priori möglich. Es kann a posteriori wahr sein, daß kein A, das B ist, existiert. Und doch müßte, wenn B nicht als Merkmal dem A widerstreitet, die Existenz dieses A. a priori als möglich gedacht werden. Also ein Existenzialsatz kann a posteriori wahr und doch kann a priori sein „echter Gegensatz" gültig sein. (Die Mehrdeutigkeit des Subjektsbegriffs auf Grund der a priorischen Beurteilung „macht in diesem Falle nichts aus", S. 28.) Daraus folgt: die Widerspruchslosigkeit gegenüber allen wahren Sätzen fällt hier nicht zusammen mit der Widerspruchslosigkeit gegenüber den Sätzen a priori, sondern dies gilt nur in Bezug auf das ideale Sein oder das „Sosein" eines Objektes. Dagegen die Existenz eines Gegenstandes kann nicht aus dem Wesen, sie kann nicht a priori, nicht aus der Möglichkeit beurteilt werden. Und dies entspricht einem Grundsatz der Meinong'schen Gegenstandstheorie: das Dasein eines Objektes kann aus dem Sosein nicht abgeleitet werden, die Existenz ist gegenüber dem Sosein zufällig. Nur aus dem Nichtsosein kann unter Umständen auf das „ideale Nichtsein" und dadurch auf die Nichtexistenz geschlossen werden.

Damit aber sind, wie ich meine, die Kantischen „Postulate" indirekt von Pichler und Meinong bestätigt. Auch Pichler und Meinong zeigen nur auf einem zum Teil neuen Wege, daß aus der Möglichkeit die Existenz nicht ableitbar ist, sondern daß in allen Fragen nach der objektiven Realität der wirkliche Gegenstand, der Gegenstand der Erfahrung, der Ausgangspunkt sein muß. Dagegen „fangen wir nicht von der Erfahrung an, oder gehen wir nicht nach Gesetzen des empirischen Zusammenhangs der Erscheinungen fort, so machen wir uns ver-

geblich Staat, das Dasein irgendeines Dinges erraten oder erforschen zu wollen" (Kr. B. S. 274).

Von hier aus erklärt sich auch das Pichlersche Paradoxon, daß der logische Möglichkeitsbegriff „nicht durch das Bestehen der synthetischen Urteile a priori, sondern nur durch das Bestehen von Urteilen a posteriori in Frage gestellt wird" (S. 15). Auch bei Kant gibt es nämlich nur *synthetische Urteile apriori in Bezug auf aposteriorische Gegenstände*. Und die Synthesis a priori kann ihrer Gültigkeit nach nur bewiesen werden als die Form der Erfahrung des *aposteori Gegebenen*. Auch nach Kant ist der logische Möglichkeitsbegriff nicht widerlegt durch synthetische Urteile a priori überhaupt (etwa wie Pichler sie denkt), sondern nur durch die apriorischen synthetischen Bedingungen des Erfahrungsgegenstandes, des Gegenstandes a posteriori. Kant ist danach auch in diesem Punkte von Pichler nicht widerlegt, sondern mißverstanden worden.

Trotzdem bleibt Pichler auch bei dieser Schwierigkeit in betreff des Existenzialurteils nicht stehen, sondern hat seine Theorie auch von hier aus auf eine interessante Art weiter entwickelt. Er erklärt nämlich: Obwohl die Möglichkeit der Existenz nicht a priori aus der Widerspruchslosigkeit erkannt werden kann, obwohl der Möglichkeit der Existenz kein ideales apriorisches Sein der Existenz entspricht, so ist damit doch der logische Möglichkeitsbegriff nicht aufgehoben. Die Möglichkeit bedeutet nämlich *immer* die Möglichkeit der Existenz. Die spezifische Frage nach dem Dasein wäre daher sinnlos als die Frage nach der Möglichkeit der Existenz der Existenz eines Inhaltes, während nur die Möglichkeit der *Existenz* des Inhaltes mit Sinn untersucht werden kann. Diese Möglichkeit wäre aber, wie durchzuführen ist, durch die *logische* Möglichkeit entscheidbar. Und hiermit wäre zunächst ein voller Gegensatz zu Kant erreicht. Bei Kant wurde die Existenz, da sie aus der Möglichkeit nicht ableitbar war, zum Grundbegriff; hier dagegen wird die spezielle Frage nach dem Dasein, als durch die Möglichkeit nicht entscheidbar,

abgelehnt und nur die logische Möglichkeit zum Grundbegriffe gemacht.

Und diese Bedeutung der logischen Möglichkeit wird besonders für die rein deduktiven, für die Wissenschaften mit Systemcharakter nachgewiesen. Sind nämlich für Begriffe ausschließlich gegenständliche Definitionen zu Grunde gelegt, so folgt daraus nicht, daß jede Verknüpfung der definierten Begriffe objektiv möglich ist; denn die Kombination kann leere Fiktionen ergeben. Ein System dagegen ist nach Pichler „ein deduktiver Zusammenhang von Sätzen, die derart aus den das System definierenden Axiomen folgen, daß jede Frage, die nur mit Begriffen des Systems operiert, beantwortbar ist." (S. 37). Und in einem solchen System wäre die objektive Möglichkeit eindeutig an der Widerspruchslosigkeit erkennbar, — vorausgesetzt, daß die Axiomdefinitionen gegenständlich sind. Denn wäre dies System gegeben, so müßte es nicht nur entscheidbar sein, ob ein B seiendes A widerspruchsfrei ist, sondern auch ob ein Non-B seiendes $\bar{A}$ einen Widerspruch enthält. (Denn alle Fragen über A und B müssen hier „beantwortbar" sein). Ist aber A-B widerspruchslos und A-Non B widerspruchsvoll, so ist A-B logisch nicht bloß möglich, sondern logisch notwendig und daher, wenn die Grunddefinitionen gegenständlich sind, notwendig — objektiv möglich. Innerhalb dieses Systems könnte demnach die objektive Möglichkeit durch die innere Widerspruchslosigkeit definiert werden.

Dagegen die Schwierigkeit wäre die: die grundlegenden Definitionen des Systems selbst können nicht nach derselben Methode auf die Möglichkeit hin beurteilt werden, oder sie können es nur dann, wenn sie ein besonderer Fall eines allgemeineren Systems sind. So ist nach Pichler die innere Widerspruchslosigkeit der euklidischen oder bestimmter nichteuklidischer Axiome unter Voraussetzung der Widerspruchslosigkeit der Arithmetik beweisbar. (S. 40). Dagegen die Axiomdefinitionen der Arithmetik und selbst die der formalen Logik sind auf diese Art nicht als widerspruchslos und als gegenständlich zu zeigen.

Und hiermit wäre das zurückgedrängte Kantische Problem

nochmals gegeben. Selbst nachdem nämlich die Frage nach der Existenz bis auf die Axiomdefinitionen zurückgestellt ist, so ist sie auch hier nur dadurch zu beantworten, daß die Gegenständlichkeit als Grundbegriff angenommen und vorausgesetzt wird. Wenn Pichler trotzdem die objektive Gültigkeit von Axiomdefinitionen nach der Art Leibniz' zu begründen versucht, so sind damit offenbar die entsprechenden Kantischen Lehren infolge von Mißdeutungen übergangen. Dies zeigt sich z. B. bei der Interpretation der kausalen Definition.

Durch die kausalen, genetischen Definitionen wird nach Leibniz die Gegenständlichkeit der Begriffe der Mathematik begründet; denn durch sie werden die „Bedingungen der Erzeugung einer Sache gegeben". (So ist der Kreis gegenständlich möglich, da er definiert werden kann, als die Linie, die entsteht durch die Bewegung des Endpunktes einer Strecke um ihren andern als ruhend gedachten Endpunkt). Diese Theorie der Gegenständlichkeit mathematischer Begriffe steht im Zusammenhang mit der Lehre Kants von der Konstruktion in der reinen Anschauung. Aber Pichler ist entschieden im Unrecht, wenn er behauptet, diese Kantische Lehre von der „Konstruktion der Begriffe" sei überflüssig. „Denn der bloße Beweis, daß diese oder jene Figur auf Grund der mathematischen Axiome logisch möglich sei, müsse ausreichend sein". (S. 43). Dagegen ist historisch zu bemerken, daß bei Kant durch die Konstruktion deutlicher als bei Leibniz die bloße Erzeugung aus Denkbegriffen ausgeschlossen wird, und daß damit die viel umfassendere Kantische Deduktion der Gegenständlichkeit der Mathematik nicht entbehrlich gemacht werden kann. Bei Leibniz können gerade die Grundbegriffe, aus denen andere nach der kausalen Definition erzeugt werden, nicht mehr begrifflich als gegenständlich bewiesen werden.

Endlich erwähnt Pichler die sogenannten apriorischen Seinsurteile Leibniz' als einen letzten Weg, die grundlegenden Axiome eines Systems als Realdefinitionen zu gewinnen. Das Sein eines Gegenstandes ist nämlich nach dieser Lehre „überall dort begründet, wo seine Gattung eine universitas ordinata ist, derart, daß der Gegenstand in dieser universitas ordinata seinen gesetz-

mäßig bestimmten Ort hat," (S. 55.) Es ist nun sicher: durch diese apriorischen „Bildungsgesetze" der Gattungen, etwa die „Bildungsgesetze" der Kegelschnitte, ist die objektive Möglichkeit eines Begriffes besser gewährleistet als die Möglichkeit a posteriori erkannter Begriffe des „Pflanzen- und Tierreichs". Aber Pichler selbst erklärt: auch die Gegenständlichkeit der so apriori bestimmten Begriffe ist nicht „vollgewichtig". Denn auch diese „Bildungsgesetze" und alle Axiomdefinitionen können letztgültig nur durch den Rückgang auf die Anschauung gewonnen werden. Jede Anschauung aber und jeder anschauliche „dunkle" Begriff wird nach dieser Theorie durch die Definition, durch jede begriffliche Bearbeitung „modifiziert". Die Anschauung, das eigentliche „Kriterium der Gegenständlichkeit" ist nicht rein in ein begriffliches Apriori zu „übersetzen".

Dies ist daher das Hauptergebnis Pichlers: Die völlige Apriorisierung der gegenständlichen Begriffe, die völlige „Emanzipation" von dem Aposteriori ist noch in keiner Wissenschaft erreicht, und sie kann auch nicht gegeben sein. Aber sie ist notwendig das Ideal jeder Wissenschaft. Und mit diesem Ideal wäre auch das Ideal des logischen Möglichkeitsbegriffes erreicht. Denn insofern alle Axiomdefinitionen — auch der materiellen Wissenschaften — als a priori und gegenständlich angenommen werden, insofern wäre auch innerhalb jedes Systems die objektive Möglichkeit eines Begriffes an dem inneren Widerspruch seines Gegensatzes zu erkennen.

Und damit ist Pichler wieder trotz aller Polemik zu Kantischen Gedanken zurückgekehrt. Und er scheint dies auch in seinem Schlußsatz zuzugeben, obwohl seine Stellung hierdurch nicht klar bezeichnet wird. Die Ergebnisse Pichlers stehen nämlich, wie ich glaube, in engster Beziehung zu Kants Lehre von dem „transzendentalen Ideal".

Nach der transzendentalen Dialektik Kants ist die Idee des Ens realissimum, der Gottesbegriff, der apriorische Inbegriff aller Grundprädikate der Gegenstände. „Ein jedes Ding", so heißt es,

„steht seiner Möglichkeit nach unter dem Grundsatze der durchgängigen Bestimmung, nach welchem ihm von allen möglichen Prädikaten der Dinge, sofern sie mit ihren Gegenteilen verglichen werden, eins zukommen muß" (d. h. jede Frage des Systems muß hier als beantwortbar gedacht werden). „Dieses beruht nicht bloß auf dem Satze des Widerspruchs; denn es betrachtet außer dem Verhältnis zweier einander widerstreitenden Prädikate jedes Ding noch im Verhältnis auf die gesamte Möglichkeit, als den Inbegriff aller Prädikate der Dinge überhaupt, und indem es solche als Bedingung a priori voraussetzt, so stellt es ein jedes Ding so vor, wie es von dem Anteil, den es an jener Möglichkeit hat, seine eigene Möglichkeit ableite." (Kr. B. S. 599).

Durch das transzendentale Ideal werden also „Prädikate nicht bloß logisch untereinander verglichen", sondern hier soll das Ding selbst nach der Totalität seiner gegenständlichen Merkmale bestimmt werden, d. h. es handelt sich auch bei Kant um ein System im Sinne Pichlers. Es sollen auch nach der transzendentalen Dialektik alle Fragen nach der Gegenständlichkeit von Inhalten auf Grund von gegenständlich gültigen Grundbegriffen bestimmt werden; d. h. das transzendentale Ideal entspricht dem apriorischen Inbegriff der gegenständlichen Axiomdefinitionen Pichlers. Daraus würde aber folgen: Würde diese gesamte Möglichkeit, würde das „transzendentale Prototyp", würden alle Grundbegriffe der Gegenstände a priori als gegeben vorausgesetzt, so wäre auch nach Kant die Möglichkeit jedes abgeleiteten Dinges nach dem bloßen Satze des Widerspruchs entscheidbar.

Diese allgemeinsten erkenntnistheoretischen Probleme sind in der Schrift G a l l i n g e r s mehr zurückgestellt. G a l l i n g e r will, wie er betont, nur eine „Beschreibung" ein „Erschaubarmachen" dessen geben, was objektiv nach dem gültigen Sprachgebrauch unter dem „Möglich-Sein" „gemeint" wird, s. S. 13. Er bekämpft deshalb mit Recht die psychologistische Theorie (z. B. Sigwarts), wonach Möglichkeit eine „s u b j e k t i v e U n e n t s c h i e d e n h e i t" ausdrückt. Denn durch diese Auffassung

wäre jede objektive, logische Bedeutung der Möglichkeit aufgehoben und es wäre sinnlos, einen Urteilsinhalt sachlich auf seine Möglichkeit zu prüfen, da nur das individuell urteilende Subjekt über seinen Zustand der Ungewißheit entscheiden kann, während der Gegenstand der Logik das objektiv Gemeinte ist. Und ohne Zweifel ist unter der Möglichkeit eines Sachverhalts oder unter der Möglichkeit eines Gegenstandes die objektive Bedeutung des Gemeinten zu verstehen.

Die Bedeutungsanalyse Gallingers kommt nun zu der Formulierung: Möglichsein bedeutet: in einem Einsichtigkeitszusammenhang — Stehen, wobei das eine Glied des Zusammenhangs durch ein „Etwas" gebildet wird, das „partiell motiviert" ist, während das andere Glied das sachliche Motiv hierzu enthält. Von dem sachlichen Motiv gehen Einsichtigkeitstendenzen auf das Motivierte; und umgekehrt ist zu jedem objektiv Möglichen das Gegebensein eines sachlichen Motivs notwendig. Möglich sein ist: „Sachlich partiell-motiviert-Sein".

Wie jedoch auch hier Kant mißverstanden wird, geht besonders daraus hervor, daß ihm zum Teil die subjektivistische Theorie der Möglichkeit zugeschrieben wird; so heißt es S. 26: auch bei Kant sei unter der Möglichkeit als einem „Verhältnis zum Erkenntnisvermögen" die Beziehung zum Ich, d. h. die Beziehung zum bloß Subjektiven zu verstehen. Und auch sonst wird für die Kantische Möglichkeit das problematische „nicht objektive" Urteil der Urteilstafel angeführt.

Wie wenig auch in der übrigen Literatur die Behauptungen der Postulate beachtet werden, dies geht endlich aus dem popularisierenden Werke von Verweyen hervor. Obgleich nämlich der Verfasser in vielem den Kritizismus vertreten will, so gibt er doch keine Darstellung der „Postulate". Dagegen wird unmittelbar behauptet: „alles Wirkliche ist zugleich auch möglich. Aber nur einiges formal Mögliche erweist sich als real möglich, und nur einiges real Mögliche als wirklich." (S. S. 70).

Ich glaube also, die erwähnten modernen Theorien haben für die großen erkenntnistheoretischen Probleme der Möglichkeit keinen wesentlichen Fortschritt gebracht. Sie haben nur die alten Gedanken der großen Systeme in einigem verdeutlicht oder statt der Problemlösungen eine reine Beschreibung begonnen. Gerade Kant aber hat in der Analytik und der Dialektik der reinen Vernunft die beiden konträrsten und bisher tiefsten Theorien der Möglichkeit zu einer neuen Einheit verbunden. Er hat das Erfahrungssystem der „Postulate" zunächst als das gegebene transzendental untersucht und es dann mit dem „aufgegebenen" universalistischen System des „Ideals" verknüpft. Und diese Einheit, die Einheit der Ideenlehre und der Erfahrungstheorie, verknüpft mit der ganzen Weite des ethisch Möglichen, ist wohl die größte und die lebendigste Systematisierung, die der Möglichkeitsbegriff bis jetzt gefunden hat. Kant ist nicht der Vertreter des starren „Konservativismus" und der Dogmatiker der „gegebenen Wahrheit" wie ihn Pichler gegen Leibniz charakterisiert (S. 50), sondern er ist im Gegenteil der durchaus fortschreitende und umfassende Denker, dessen Theorien noch für die neuste Logik offen sind und die Leibniz' in vielem mitenthalten.

Und dies sollte hier nur in einigen deutlichen Punkten ausgeführt werden.





Gedruckt im
Verlag H. Longs
Berlin W.,
Bülowstr. 84.